

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**Änderungen der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft****A) Bericht des Ausschusses**

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 5. November 2013 und am 18. Februar 2014 mit mehreren Änderungen der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft befasst.

So soll eine zeitliche Entzerrung von Fragestunde und Aktueller Stunde dadurch erreicht werden, dass die Fragestunde im Landtag am ersten Plenartag, die Aktuelle Stunde am zweiten Plenartag aufgerufen wird. Zudem soll eine zeitliche Begrenzung der Aktuellen Stunde erreicht werden. Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt einstimmig eine entsprechende Änderung.

Ebenfalls empfiehlt der Ausschuss einstimmig eine redaktionelle Änderung des § 58a GO, um die Konsensliste ohne Drucksachen-Nummer zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 abschließend über die Verhaltensregeln beraten. Beratungsgrundlage der Diskussion war der Entwurf eines Antrags der SPD-Fraktion zur „Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete für mehr Transparenz bei entgeltlichen Tätigkeiten außerhalb des ausgeübten Berufes“ sowie ein dazu vorgelegter Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Der Antragsentwurf der SPD-Fraktion sah eine Veröffentlichung von Einkommen, die nichts mit dem ausgeübten Beruf zu tun haben, dann vor, wenn im Einzelnen dargelegte Einkommensgrenzen überschritten würden. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sah eine Veröffentlichung unabhängig von Einkommensgrenzen vor.

Der Ausschuss sieht bei einer unbeschränkten Veröffentlichung von Einkommen datenschutzrechtliche Probleme, da dann auch Tätigkeiten berührt sind, die keinerlei Berührung mit dem ausgeübten Mandat haben. Er empfiehlt deshalb einstimmig der Bürgerschaft (Landtag), die Verhaltensregeln derart zu ändern, dass künftig auch die derzeit dem Präsidenten der Bürgerschaft (Landtag) nur anzuzeigenden Tätigkeiten und Einkünfte (Ziffer II der Anlage 1 der Geschäftsordnung) ebenfalls zu veröffentlichen sind.

B) Antrag

I. Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft (18. Wahlperiode) in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 29. Juni 2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20. Juni 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 30 Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:
„In der Stadtbürgerschaft ist sie der erste Tagesordnungspunkt, im Landtag wird sie zu Beginn des zweiten Plenartages behandelt.“
2. § 30 a wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort „findet“ die Worte „in der Stadtbürgerschaft“ eingefügt; die Worte „im Landtag ist sie der erste Tagesordnungspunkt“ werden angefügt.
- b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Redezeit pro Fraktion oder Gruppe darf bei einem Thema fünfzehn Minuten nicht überschreiten. Werden mehrere Themen behandelt, darf die Redezeit pro Fraktion oder Gruppe in der Aktuellen Stunde dreißig Minuten nicht überschreiten. Je Thema sind bis zu zwei Redebeiträge pro Fraktion oder Gruppe zulässig. Dem Senat stehen die gleichen Redezeitkontingente zur Verfügung.“
- 3. In § 58 a Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „mit einer Drucksachennummer versehene“ gestrichen.
- 4. Anlage 1 Verhaltensregeln für Abgeordnete wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Ziffer I. 4 werden folgende Ziffern angefügt:
 - „5. Entgeltliche Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattung von Gutachten, publizistische und Vortragstätigkeit, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen und das Entgelt insgesamt im Monat höher ist als ein Sechstel der monatlichen Entschädigung nach § 5 Abs. 1 des Bremischen Abgeordnetengesetzes.
 - 6. Zuwendungen und Vergünstigungen, die ein Abgeordneter für seine politische Tätigkeit persönlich erhalten hat.
 - 7. Beteiligungen an gewerblichen Unternehmen, bei Aktiengesellschaften nur, wenn der Nennbetrag der Aktien mehr als 1 vom Hundert des Grundkapitals ausmacht.“
 - b) Ziffer II. der Anlage 1 Verhaltensregeln für Abgeordnete wird gestrichen.
- II. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.

Christian Weber
(Präsident)